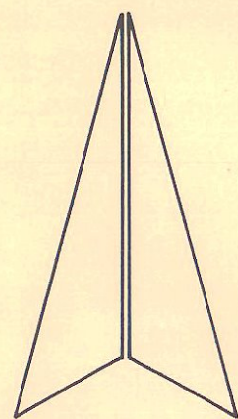


Übersichtsplan

M 1 : 10 000



Festsetzungen (§9 BBauG.)

Baugebiete	Baugestaltung gemäß § 81 BauO NW									
	Zahl der Vollgeschosse	Grundflächenzahl	Gesamthöhenzahl	Baumassenzahl	Bauweise	Dachneigung	Traufhöhe	Bauweise	Dachneigung	Dachdeckung
	Z	GRZ	GFZ	BMZ						

GE II b

Im Gewerbegebiet sind die Ausnahmen gem. § 8 (3) 1 BauNVO zulässig.
b = besondere Bauweise
Es gilt grundsätzlich die offene Bauweise (§ 22 (2) BauNVO).
Gebäude mit einer betriebstechnisch notwendigen Länge von über 50 m sind gem. § 22 (4) BauNVO zulässig.

Aufhebungen:
Mit Rechtskraft dieser Planänderung treten in ihrem Geltungsbereich alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften des Bebauungsplanes Nr. E 4, die verbindliche Regelungen der in § 9 BBauG bezeichneten Art enthalten, außer Kraft, soweit sie den Neueregulungen entgegenstehen.

Nicht überbaubare Flächen und sonstige Regelungen

- Straßenverkehrsfläche**
Die Flächen innerhalb der Sichtwinkel sind von sichtbehindernden baulichen Anlagen und Anpflanzungen von mehr als 0,70 m bis 2,00 m Höhe über Oberkante Fahrbahn freizuhalten.
- nicht überbaubare Grundstücksfläche**
- Pflanzung von landschaftsgerechten Laubbäumen mit entsprechenden Sträuchern als Unterpflanzung
Pflanzung von landschaftsgerechten Einzelbäumen 1 und 2. Größe
Zusätzlich zu den o.g. Festsetzungen sind mind. 5% der jeweiligen Grundstücksflächen mit landschaftsgerechten Bäumen 1. und 2. Größe zu bepflanzen.
Realisierung der Eingrünung:
a) In den bereits bebauten Gebieten innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes
b) Bei neuen Bauvorhaben innerhalb eines Jahres nach erfolgter Schlussabnahme.
Unterhaltung:
Die Anpflanzungen sind laufend zu pflegen und auf Dauer zu unterhalten.

Nachrichtl. Angaben (§9 (6) BBauG.)

Erläuterungen

- Flurstücksgrenze
- vorhandene Gebäude
- nachgetragene vorhandene Gebäude

Änderungen

Änderungen nach der Offenlegung sind in Farbe kenntlich gemacht		
Nr.	Ratsbeschluß vom	Änderungszweck

Stadt Vlotho

2. Änderung

Bebauungsplan Nr. E 4

»Neuländer«

Offenlegungsaussfertigung

Maßstab 1 : 1000

Gemarkung Exter Flur 12

Rechtsgrundlagen:
1) § 2, 2a, 8-10 BBauG i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949).
2) BauNVO i. d. F. v. 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763).
3) § 81 (4) BauNVO i. d. F. v. 26.6.84 (GVN W. S. 419).

Größe des Plangebietes:
ca. 1,36 ha

Zu diesem Plan gehört eine Begründung u. ein Eigentümerverzeichnis.

Kartengrundlage:
Die Kartengrundlage ist nach den Kartierkarten, die im Maßstab 1:1000 vorliegen, hergestellt worden.

Der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.
31. Mai 1985
Kreisdirektor
Kreismayor
Kreismayor

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
31. Mai 1985
Kreisdirektor
Kreismayor
Kreismayor

Dieser Plan ist entworfen von:
KREIS HERFORD
Der Oberkreisdirektor
Planungsamt
Herford, den 4. Juni 1985
Im Auftrage
(Bode)
Dipl.-Ing.

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom wird bescheinigt.
Vlotho, den 21.10.85
Stadtdirektor
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt (Gem.) vom 22.8.84 aufgestellt worden.
Vlotho, den 21.10.85
Stadtdirektor
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes vom 16.10.85 bis 18.11.85 öffentlich ausgelegt.
Vlotho, den 21.10.85
Stadtdirektor
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt (Gem.) am 23.7.86 als Satzung beschlossen worden.
Vlotho, den 24.7.86
Stadtdirektor
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 2.3.87 genehmigt worden.
Vlotho, den 2.3.87
Stadtdirektor
Bürgermeister

Gemäß § 12 des B.BauG ist die Genehmigung sowie Ort u. Zeit der Auslegung am 10.4.87 bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Plan liegt ab 10.4.87 auf Dauer öffentlich aus.
Vlotho, den 11.4.87
Wattenberg
Bürgermeister